# **Institutionelles Schutzkonzept**

zur Prävention sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen der Pfarrei St. Marien Linz an Rhein und Höhe



# Inhaltsverzeichnis

Vor	/orwort	
1.	Risiko- und Situationsanalyse	4
2.	Personalauswahl und -entwicklung / Aus- und Weiterbildung	5
3.	Verhaltenskodex & Verpflichtungserklärung	8
4.	Beratungs- und Beschwerdewege	15
5.	Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen	23
6.	Qualitätsmanagement	24

### Vorwort

### Das Institutionelle Schutzkonzept in der Pfarrei St. Marien Linz an Rhein und Höhe

"Da rief er ein Kind herbei, stellte es in ihre Mitte..." (Mt 18, 2)

Kinder und Jugendlichen auf dem Weg zu einem gelingenden Leben zu begleiten, ist auf der Grundlage der frohen Botschaft Jesu ebenso eine wichtige Aufgabe der Kirche, wie erwachsenen Schutzbefohlenen einen geschützten und sicheren Lebensraum zu bieten. Das vergangene Jahrzehnt und die aktuellen Aufarbeitungsprozesse in den einzelnen Bistümern führen sowohl der Kirche als auch der ganzen Gesellschaft bedauerlicherweise sehr deutlich und schmerzlich vor Augen, dass zu schützende Menschen keinen Schutz erfuhren und dass viel zu oft weggeschaut wurde. Kinder und Jugendliche, die zur Entwicklung eine geschützte Umgebung benötigen, wurden Opfer von Übergriffen und sexualisierter Gewalt, die nur schwer zu verarbeiten sind. Viele leiden ihr ganzes Leben an dieser Gewalt.

Damit Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene Erwachsene in Zukunft dieses schreckliche Schicksal nicht mehr erleiden müssen, sondern sich auf einer anderen Basis gegen Übergriffe wehren können, wie eigene Rechte einfordern können, hat eine Arbeitsgruppe das Institutionelle Schutzkonzept für die Pfarrei St. Marien Linz an Rhein und Höhe entwickelt. Mit diesem soll eine Sensibilität geschaffen werden, dass die genannten Gruppen nach Möglichkeit umfassend vor Übergriffen aller Art, ganz besonders vor sexualisierter Gewalt, bewahrt bleiben.

Mithilfe einer Kultur der Achtsamkeit sollen alle, die im kirchlichen Umfeld tätig sind, für das Thema der sexualisierten Gewalt sensibilisiert werden, sie sollen angeleitet werden, Grenzverletzungen wahrzunehmen und im Fall einer auftretenden Thematik adäquat zu reagieren.

Darüber hinaus zeigt das Schutzkonzept Möglichkeiten auf, wie Betroffene Hilfestellung und Unterstützung erfahren können.

Ich danke an dieser Stelle besonders der Arbeitsgruppe für das Erstellen des Institutionellen Schutzkonzeptes in der Pfarrei St. Marien Linz an Rhein und Höhe. Dadurch ist ein wichtiger Baustein der Präventionsarbeit vor Ort entstanden.

### Kultur der Achtsamkeit

Die Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes für unsere Pfarrei St. Marien Linz an Rhein und Höhe dient dem Ziel, dort, wo Kirche in ihren Gemeinschaften und Gruppen lebt, eine Kultur der Achtsamkeit aufzubauen und abzusichern.

Jedes Handeln für und mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen soll eine Haltung der Klarheit und sozialen Werteorientierung widerspiegeln.

Auf der Präventionsseite des Bistums Trier (www.prävention.bistum-trier.de) wird es so ausgedrückt: "Basierend auf der **Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt**, erfordert diese Kultur neben einem bewussten und reflektierten Umgang mit sich selbst auch einen behutsamen und wertschätzenden Umgang mit den Mitarbeitenden und den schutz- oder hilfebedürftigen Menschen."

Diese Grundhaltungen gilt es einzuüben, zu verteidigen und einzufordern, sowie ein Klima zu schaffen, in dem sich alle trauen dürfen, ihre persönlichen Grenzen zu benennen. Dazu braucht es klare Regeln, wie Grenzverletzungen zu vermeiden sind bzw. wie dort, wo sie geschehen, damit umzugehen ist. Ebenso braucht es verlässliche und sensible haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen, die vertrauenswürdige Ansprechpartner\*innen vor Ort sind.

### Der Weg zum Institutionellen Schutzkonzept

Die Pfarrei St. Marien Linz an Rhein und Höhe distanziert sich ausdrücklich von Fällen sexualisierter Gewalt, die von Personen aus der Katholischen Kirche an Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen verübt wurden.

Sie möchte besonders interaktive Faktoren genau in den Blick nehmen, die Missbrauch begünstigen können. (z.B.: Vier-Augen-Situationen, Exklusivangebote, "Grooming" über das Internet)

Deshalb haben wir den Auftrag des Bistums angenommen, auf der Grundlage der Rahmenordnung "Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen" der deutschen Bischofskonferenz und den

Ausführungsbestimmungen zur Prävention des Bistums Trier ein Institutionelles Schutzkonzept für die Pfarrei St. Marien Linz an Rhein und Höhe als zentrales Instrument der Prävention und Intervention zu entwickeln. Damit soll Kirche bei uns vor Ort als Lebensraum erfahrbar gemacht werden, in dem Glaube trägt, Entwicklung gefördert wird und Klarheit vor der Vermeidung von Ärger und Konflikten, sowie vor "Falsch-positiv"-Vermutungen im Umgang mit Verdachtsfällen schützt.

Anfang des Jahres 2023 begann auf Initiative des leitenden Pfarrers Lothar Anhalt in der Pfarrei St. Marien Linz an Rhein und Höhe die konkrete Arbeit zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) mit der Bildung einer Arbeitsgruppe, die das ISK erarbeitet hat.

Linz, 09.03.2025	toke fulcit
Ort, Datum	Lothar Anhalt (Pastor)

# 1. Risiko- und Situationsanalyse

Die größte Gruppe der Schutzbedürftigen sind die Messdienergemeinschaften in den einzelnen Pfarrbezirken. Auf der Basis eines schriftlichen Fragebogens wurden die Messdiener\*innen und getrennt davon die Eltern befragt, ob es aus ihrer Sicht Gefahrenpotentiale oder Grenzverletzungen in der Vergangenheit gab oder in der Gegenwart gibt. Die Antworten wurden dann von der Arbeitsgruppe gemeinsam ausgewertet. Das Fazit hat uns sehr positiv gestimmt, da es ohne Ausnahme die Rückmeldung gab, dass die uns anvertrauten Kinder zu sich zu jeder Zeit gut aufgehoben fühlten, sowohl aus Perspektive der Eltern, als auch aus der Perspektive der Kinder selbst. Dennoch haben wir u. a. aus einer "Täterperspektive" die Örtlichkeiten in den Blick genommen, an denen Kinder und Jugendliche im Rahmen unserer Kinder- u. Jugendarbeit in Räumen und Gebäuden zusammenkommen.

Die Auswertung hat folgende "Gefahrenzonen" ergeben, die eine hohe Achtsamkeit erfordern, weil immer wieder gefragt werden muss, wie hoch die Korrelation zwischen bau –und nutzungstechnisch suboptimalen Lokalitäten und einer Gefahr der sozialen oder sexuellen Grenzüberschreitung ist.

- <u>Pfarrbezirk Linz:</u> Eingangsbereich des Pfarrbegegnungsraumes (dunkel, eng, wird auch von fremden, uns unbekannten Personen genutzt
- <u>Pfarrbezirk Dattenberg:</u> Parkplatz am Pfarrheim, der oft auch von Unbefugten benutzt wird.
- <u>Pfarrbezirk Ohlenberg-Kasbach-Ockenfels:</u> Kirche: fehlende od. z. T.
   außerhalbliegende Toilettenanlage, z. T. sind die Sakristeien räumlich beengt –
   Beachtung von Nähe und Distanz
- <u>Pfarrbezirk St. Katharinen:</u> Toilettenanlage außerhalb der Sakristei, weiträumiges unübersichtliches Pfarrheim
- Pfarrbezirk Vettelschoß: keine offensichtliche Gefahrenquelle

# 2. Personalauswahl und -entwicklung / Aus- und Weiterbildung

Um den Schutz der anvertrauten Menschen in unserer Pfarrei sicher stellen zu können, wird bereits bei der Werbung für das Ehrenamt und bei der Stellenausschreibung darauf hingewiesen, dass ein aktiver Einsatz für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und weiteren Schutzbedürftigen vorausgesetzt wird. Bei Übernahme einer Aufgabe im Erstgespräch mit Ehrenamtlichen und im Vorstellungsgespräch mit haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter\*innen wird das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt durch die Leitungsverantwortlichen thematisiert. Im Gespräch über den Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement wird die Bedeutung einer wertschätzenden Grundhaltung, eines respektvollen Umgangs und eines angemessenen und grenzachtenden Verhaltens betont. Eine Selbstverpflichtungserklärung ist von jeder Person vorzulegen, die in ihrem Arbeitsfeld mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Personen zusammenkommt. Die Selbstverpflichtungserklärung wird mit jedem/r vor Beginn seiner/ihrer Aufgabe ausführlich erklärt und besprochen. Mit ihrer Unter-schrift stimmen die Personen den Inhalten dieser Erklärung zu. Die Selbstverpflichtungserklärung beinhaltet die Bereitschaft zur Selbstauskunft. Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis wird je nach Einsatzbereich und Konzept der Maßnahme verlangt. Mitarbeitende im Bereich Kinder- und Jugendarbeit werden regelmäßig zum Thema Prävention geschult, in den Leitungsrunden und vor Freizeiten wird das Thema eigens thematisiert. In den Gremien der Pfarrei wird das ISK und der Verhaltenskodex nach Inkraftsetzung ausdrücklich auf der Tagesordnung erscheinen und von Mitgliedern der Arbeitsgruppe dort eingebracht und besprochen. Die Themen "Prävention und Kultur der Achtsamkeit" werden auch in andere Bereiche und Gruppierungen der Pfarrei hineingetragen. Alle Haupt- und Nebenamtlichen nehmen an Präventionsschulungen teil.

	Wer?	Kontaktpunkte mit Schutzbedürftigen/ Unternehmungen	Schulung	Erweitertes Führungszeugnis	Selbstverpflicht- ungserklärung
Personal/	Angestellte in d	er Pfarrei			
Seelsorge team	Priester Gemeinderef erent*innen	Pastoral	Präventions- schulung	х	Х
Jugend- treff	Leiter Wellencitych Ehrenamtlich e Praktikanten *innen	Räume der Einrichtung Unternehmungen (Fahrten,)	Präventions- schulung	х	Х
Pfarrbüro	Sekretär *innen	Pfarrbriefausträger*inne n Messdiener*innen	Präventions- schulung	х	Х
Sakristei- en	Küster*innen	Messdiener*innen Lektor*innen	Präventions- schulung	Х	Х
Kirchen- musik	Organist *innen Chorleiter *innen	Messdiener*innen Minderjährige Chormitglieder	Präventions- schulung	х	Х
Pfarr-/ Begegnu ngs- räume	Hausmeister *innen Anlagepflege r*innen	sporadisch mit Gruppen			
Ehrenamtl	ich Tätige in der	r Pfarrei			
Gottesdie nst- Helfer*in nen	Lektor*innen Kommunion helfer*innen	Sakristei	"Einführung/ Sensibilisierung in die Thematik"		
Mess- diener	Messdiener- leiter*innen in den einzelnen Pfarr- bezirken	Gruppenstunden Übungstermine Unternehmungen (Fahrten, Übernachtungen,) Dienste	Juleica Besonderheit: Mehrtages- fahrten	х	Х
Erstkom munion	Eltern, die die Gesamt- treffen unterstützen	Kommunionkinder	"Einführung/ Sensibilisierung in die Thematik"		Х
Firmung	Firmbegleite r*innen	Firmbewerber*innen	konzept- abhängig	(X)	(X)

Kinder- kirche	Engagierte Frauen und Männer	Vorschul- u. Schulkinder Parallel zum Gottesdienst	Präventions- schulung	х	Х
Stern- singer- Aktion	Ortsverantw ortliche (Leiter*innen ) und Begleiter *innen In den jeweiligen Pfarr- bezirken	Vorbereitung und Durchführung der Aktion	Präventions- schulung "Einführung/ Sensibilisierung in die Thematik"	х	X
Kranken- pastoral	Kommunion helfer*innen In den einzelnen Pfarr- bezirken	Monatlicher Besuch bei Schutzbedürftigen Erwachsenen	"Einführung/ Sensibilisierung in die Thematik in Bezugnahme der Pflegecarta"		х
Besuchs- dienste	Engagierte Frauen und Männer in den einzelnen Pfarr- bezirken	Geburtstagsbesuch bei z. T. schutzbedürftigen Erwachsenen	"Einführung/ Sensibilisierung in die Thematik in Bezugnahme der Pflegecarta"		х
Kirchen- führ- ungen Linz "Kirchen maus"	Ehrenamtl. Kirchenführe r*innen in Koop. Fam.bild.stät te	(Vor-)Schulkinder	Präventions- schulung	x	x
Bücherei	Verantwortli che und Mitarbeitend e im Bücherei- team	Kinder- und Jugendliche	"Einführung/ Sensibilisierung in die Thematik"		х

	Grüne Ampel = dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern und Jugendlichen aber nicht immer	Gelbe Ampel = dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und birgt ein Risiko	Rote Ampel = dieses Verhalten ist immer falsch und es muss interveniert werden
Gestaltung von Nähe und Distanz	<ul> <li>Einzelbetreuung nur in zugänglichem Raum und vorheriger Abstimmung</li> <li>Grenzverletzungen thematisieren und gegebenenfalls einschreiten</li> </ul>	<ul> <li>Nach Hause bringen alleine im eigenen PKW</li> <li>Herausgehobene freundschaftliche Beziehungen (private Treffen, Urlaube)</li> </ul>	Geheimnisse haben, die nicht dem Schutz der Intimsphäre/Schwe igepflicht oder der Diskretion dienen
Angemesse nheit von Körper- kontakt	<ul> <li>trösten oder         Körperkontakt sensibel         &amp; mit gebotener         Distanz → nur wenn         Kind diesen sucht →         Freund*innen mit         einbeziehen</li> <li>Pflegerische         Maßnahmen vorher         mit Eltern         abzustimmen</li> <li>Bei notwendigem         Körperkontakt vorher         um Erlaubnis fragen &amp;         Ablehnung         ausnahmslos         akzeptieren</li> <li>Spiele &amp; Aktionen auf         Freiwilligkeit → keine         Angst und reale         Möglichkeit Situation         zu verlassen</li> </ul>	Impulse nach viel Nähe von Anvertrauten	<ul> <li>schlagen</li> <li>misshandeln</li> <li>vergewaltigen</li> <li>erzwungener         Körperkontakt</li> <li>(Achtung: auch         angeblich         freiwilliger und         einvernehmlicher         Intim- und         Sexualkontakt         zwischen         Erwachsenen und         Schutzbefohlenen         ist strafbar und         deshalb auch         verboten)</li> </ul>
Beachtung der Intimsphäre	<ul> <li>Getrennte         Räumlichkeiten (Schlafund Sanitär)</li> <li>Getrennte Schlafräume         für Erwachsene und         Jugendliche</li> </ul>	<ul> <li>Zimmer als         Privat- bzw.         Intimsphäre         betrachten →         nicht auf Bett         setzen, vorher         anklopfen     </li> </ul>	<ul> <li>gemeinsame         Körperpflege         z.B. duschen         oder umkleiden</li> <li>Berührung         Intimbereich</li> </ul>
Verhalten auf Freizeiten und Reisen	<ul> <li>Begleitpersonen aller Geschlechter</li> <li>Ausreichende Anzahl an Betreuungspersonen</li> </ul>	<ul> <li>Rauchen &amp;         Alkohol         konsumieren         während der         Betreuung (wir         halten uns an die</li> </ul>	<ul> <li>alleiniger         Aufenthalt         einer         Bezugsperson         mit         minderjähriger</li> </ul>

Erzieher- ische Maß- nahmen	<ul> <li>bestimmen sich an Regeln zu halten</li> <li>Disziplinierungsmaßna hmen vorher im Team abstimmen und transparent machen</li> <li>in         Ausnahmesituationen, in denen die Gefahr von Fremd- und/oder Selbstgefährdung besteht, können pädagogische Maßnahmen dringlich sein, die die Freiheit der Minderjährigen einschränkt</li> </ul>	Vorgaben des Jugendschutzgese tzes und getroffene Absprachen)  • Jemanden ausschließen • Regeln aus reiner Willkür ändern • Keine Regeln festlegen • Intransparente Disziplinierungs- maßnahmen	Person in Schlaf-, Sanitär oder vergleichbaren Räumen  Konsum von Drogen  Regeln aufstellen, die gegen geltendes Recht verstoßen Einsperren Angst einjagen & bedrohen Gewalt anwenden Negative Seiten von Teilnehmer*inn en öffentlich hervorheben (Kinder bloßstellen)
Sprache und Wortwahl	<ul> <li>einschreiten bei sprachlichen Grenzverletzungen → Vorbildfunktion</li> <li>direkte &amp; persönliche Kommunikation</li> <li>korrekter &amp; angemessener Sprachgebrauch</li> <li>wertschätzende &amp; sachliche Kommunikation</li> </ul>	<ul> <li>Ironische Sprache (hier ist zu beachten, dass Ironie auch ein Mittel gezügelter Aggression, Ärgers, Enttäuschung sein kann und somit oft das geringere Übel)</li> <li>Herumschreien bzw. Anschreien</li> </ul>	<ul> <li>Eltern, Familie beleidigen</li> <li>sexualisierte Sprache</li> <li>übergriffige oder herabwürdigen de Äußerungen</li> <li>sarkastische Sprache (überprüfen: richtet sich der Sarkasmus direkt gegen das Gegenüber oder ist er auf der emotionalen Ausdruckseben e ein Mittel um Dampf</li> </ul>

Nutzung von Medien und Umgang mit sozialen Netzwerken	<ul> <li>Nutzung von Fotos nur mit schriftlicher Einwilligung sonst Unkenntlichmachen → Recht am eigenen Bild</li> <li>veröffentlichen von Gruppenfotos in Zeitung auf Homepage bei Zustimmung</li> </ul>	<ul> <li>Fotos         veröffentlichen,         auf denen nur         eine Einzelperson         abgebildet ist</li> <li>Nutzung von         sozialen         Netzwerken</li> </ul>	abzulassen und schlimmere Reaktionen zu verhindern?)  Filme, Computerspiele , Druckmaterial mit pornographisch en Inhalten  Filme, Computerspiele mit gewaltsamen Darstellungen, Action, Zerstörung  sogenannte Mutproben: z.B.: Wer beim Zombiefilm u.ä., wo Blut fließt, nicht kotzt, hat gewonnen.  in knappem oder unbekleidetem Zustand beobachten, fotografieren oder filmen
Regelungen von Geschenken	<ul> <li>transparente Vergabe von Geschenken in angemessenem finanziellem Rahmen</li> <li>Geschenke an ganze Teilnehmergruppe richten</li> <li>transparente Annahme von geringwertigen Geschenken als wertschätzende Geste</li> </ul>	<ul> <li>Geschenke an einzelne (Ausnahme: Geburtstag)</li> <li>Annahme geringwertiger Aufmerksamkeite n → im Team transparent machen</li> <li>Leihen von Geld</li> </ul>	<ul> <li>keine exklusiven Geschenke</li> <li>private Geldgeschäfte (kaufen, verkaufen)</li> </ul>

# 3. Verhaltenskodex & Verpflichtungserklärung

Nachfolgend werden einzelne Punkte näher erläutert:

### Gestaltung von Nähe und Distanz:

- Einzelbetreuung nur in zugänglichem Raum und vorheriger Abstimmung
- Grenzverletzungen thematisieren und einschreiten
- ein Kind alleine im eigenen PKW nach Hause zu bringen, stellt eine kritische Situation dar und sollte nur mit Erlaubnis der Eltern/ nach Absprache mit den Eltern stattfinden.
- Herausgehobene freundschaftliche Beziehungen bspw. private Treffen oder Urlaube sind nicht erlaubt
  - Es soll keine Geheimnisse zwischen der schutzbefohlenen Person und dem/der Betreuer\*in geben, weil damit eine Abhängigkeit oder physischer Druck aufgebaut wird.

Unter "Geheimnissen" werden hier nicht Inhalte gemeint, die im Zusammenhang mit der Wahrung der Intimsphäre oder mit der seelsorglichen Schweigepflicht in Zusammenhang stehen.

### Angemessenheit von Körperkontakt

• Etwaige notwendige pflegerische Maßnahmen werden vorher mit den Eltern abgestimmt. Erste Hilfe Maßnahmen dürfen in einem bestimmten Maß ergriffen werden, müssen aber dokumentiert werden.

### Beachtung der Intimsphäre

 Schlaf- und Sanitärräume müssen geschlechtergetrennt zur Verfügung gestellt werden (räumlich). Zudem muss auf getrennte Schlafräume für Erwachsene und Kinder/Jugendliche geachtet werden.

### Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Beim Rauchen oder dem Konsum von Alkohol halten wir uns an die Vorgaben des
Jugendschutzgesetzes. Der Konsum leichter Alkoholika (Bier, Wein, Sekt) sind in
vernünftigen Ausmaßen (Ü 16) erlaubt. Geraucht wird nur in den dafür
ausgewiesenen Plätzen. Für den Konsum von Alkohol halten wir uns an getroffene
Absprachen bspw. 2 Betreuer\*innen pro Abend trinken gar keinen Alkohol, auch um
im Notfall einsatzfähig und fahrtüchtig sein zu können. Besondere Vorsicht ist auch
geboten im Umgang mit Energiedrinks, die teilweise doppelte und dreifache
Coffeindosen enthalten. Hier ist vorher eine Klärung über den Umgang (optimal:
Verbot) nötig.

### Erzieherische Maßnahmen

• Besprechung und Festlegung von Regeln, an die sich zu halten sind.

Nutzung von Medien und Umgang mit sozialen Netzwerken

Nutzung von Fotos nur mit schriftlicher Einwilligung sonst Unkenntlichmachen →
 Recht am eigenen Bild →

# Regelungen von Geschenken

 Annahme von Geschenken: wir dürfen Geschenke mit angemessenem Wert als wertschätzende Geste annehmen. Diese Geste soll transparent erfolgen. Wir machen uns nicht von Geschenken abhängig. Wir teilen Geschenke im Team so auf, dass alle gleichbehandelt werden.

### Selbstverpflichtungserklärung und Selbstauskunft

Die Pfarrei St. Marien Linz an Rhein und Höhe bezieht mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen eindeutig Position gegen sexualisierte Gewalt. Mit der Unterschrift dieser Selbstverpflichtungserklärung und der darin enthaltenen Verpflichtung zur Selbstauskunft akzeptieren die Mitarbeitenden den Verhaltenskodex der Pfarrei und verpflichten sich, diesen verbindlich zu beachten und einzuhalten. Die Anerkennung des Verhaltenskodex und die Unterzeichnung dieser Erklärung ist Voraussetzung für die berufliche und ehrenamtliche Mitarbeit in der Pfarrei St. Marien Linz an Rhein und Höhe.

Hiermit verpflichte ich	(Name) mich zu einem
grenzachtenden Umgang mit den mir anvertrauten Kindern, Jugen	dlichen, jungen Erwachsenen
und erwachsenen Schutzbefohlenen.	

- 1. Ich unterstütze die mir anvertrauten Personen in ihrer Selbstbestimmung und Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.
- 2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Personen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
- 3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, egal, ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
- 4. Ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- 5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung in meinem Arbeitsumfeld bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person einzuleiten. Es ist mir klar, dass jede grenzüberschreitende oder sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und ggf. strafrechtliche Folgen hat.
- 6. Ich kenne und akzeptiere den Verhaltenskodex zur Prävention von sexuellem Miss-brauch in der Pfarrei St. Marien Linz an Rhein und Höhe. Ich bin informiert über die Verfahrenswege und die entsprechenden Ansprechpartner in der Pfarrei und im Bistum Trier.
- 7. Ich höre zu, wenn Kinder, Jugendliche oder hilfebedürftige Personen mir verständlich machen möchten, dass ihnen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich achte bei der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktionen darauf, dass Kindern keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.
- 8. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt oder Misshandlung Minderjähriger oder Schutzbefohlener rechtskräftig verurteilt worden bin und insoweit auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist. Für den Fall, dass diesbezüglich gegen mich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Mit dieser Verpflichtungserklärung engagiere ich mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die eigene Machtposition nicht zum Schaden der mir anvertrauten Personen auszunutzen.			
Ort, Datum	Unterschrift		
Selbstauskunftserklärung			
Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt oder Misshandlung rechtskräftig verurteilt worden bin und insoweit auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist. Hierbei handelt es sich um alle Paragrafen des StGB die in §72a des SGBVIII genannt werden.			
Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.			
Ort, Datum	Unterschrift		

# 4. Beratungs- und Beschwerdewege

### Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen in der Gruppe

Wenn wir uns in Gruppen bewegen, müssen wir gemeinsam Regeln für den Umgang miteinander festlegen. Trotzdem kann es zu grenzverletzendem Verhalten kommen. Für diesen Fall empfiehlt sich folgender Handlungsleitfaden:

- **1. Intervenieren:** "Dazwischen gehen" und die Beteiligten konkret auf ihr Verhalten ansprechen.
- **2. Benennen:** Grenzverletzungen präzise benennen und unterbinden.
- 3. Die Situation klären.
- **4. Ablehnen**: Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches oder verbal-verletzendes Verhalten.
- 5. Im Team der Verantwortlichen klären, ob und wie eine Aufarbeitung geschehen soll.
- **6.** Information der Erziehungsberechtigten bei erheblichen Grenzverletzungen.
- **7. Anleiten**: Mit der Gruppe/den Teilnehmer\*innen an die vereinbarten Umgangsregeln erinnern und auffordern diese einzuhalten, und gegebenenfalls zu sanktionieren.

Im Folgenden findet sich ein Rückmeldebogen besonders für Kinder und Jugendliche in leichter Sprache. Er wurde entwickelt von der Fachstelle Kinder – und Jugendpastoral in Andernach.

# Rückmeldebogen der Pfarrei St. Marien Linz an Rhein und Höhe

Wir wollen, dass es dir gut geht und dass du dich bei uns wohlfühlst. Wenn dich etwas stört oder wenn es dir schlecht geht, kannst du dich bei uns melden. Dazu kannst du dieses Formular benutzen. Dieses Formular ist ein Rückmeldebogen. In diesem Formular teilst du uns persönliche Anliegen mit. Bitte beantworte die Fragen im Formular. Sei ehrlich und beantworte nur Fragen, auf die du auch eine Antwort hast. Du kannst selbst entscheiden, ob du deinen Namen nennst oder nicht.

### **Zur Information!**

Möchtest du dich über das Verhalten einer Person beschweren? Dann benutze dieses Formular. Wir gehen vertraulich mit deinen Informationen um, das heißt wir erzählen nichts weiter. Wir unternehmen nichts, was du nicht möchtest.

Möchtest du etwas zur Organisation, dem Ablauf oder den Inhalten einer Veranstaltung sagen? Dann sprich direkt mit der Leitung der Veranstaltung. Sie helfen dir weiter.

### Was passiert mit deiner Beschwerde?

Wir schauen uns deine Beschwerde an. Wenn du es möchtest, meldet sich jemand bei dir.

# Wie geht es dann weiter? Wir sprechen mit dir. Dann überlegen wir gemeinsam, was wir tun können. Deine Rückmeldungen helfen uns, Dinge zu verbessern. Vielen Dank! --- Worüber willst Du Dich beschweren? (Bitte Zutreffendes ankreuzen! Falls die untenstehenden Punkte nicht zu Deiner Beschwerde passen, kannst Du unter "Sonstiges" schreiben, worüber Du Dich beschweren möchtest) Pfarrei St. Marien Linz an Rhein und Höhe Person(en)... Welche? Veröffentlichungen in den Sozialen Medien... Welche?

0	Sonstiges
1.	Was ist passiert? (Sollte der Platz nicht ausreichen, lege einfach noch ein Blatt dazu.)
<b>2.</b> dazu.)	Wer war dabei? (Sollte der Platz nicht ausreichen, lege einfach noch ein Blatt
3.	Wo ist es passiert?
4.	Wann ist es passiert?
5.	Hast Du mit jemandem darüber gesprochen?
6.	Für die Bearbeitung deiner Beschwerde müssen wir noch wissen, ob wir gegenüber einer bestimmten Person deinen Namen nicht nennen sollen.
	◯ ja, gegenüber ◯ bitte nicht nennen

7.	Wenn Du ein Gespräch möchtest, teile uns bitte deine Kontaktdaten mit. Wir melden uns bei dir!
	Nachname:
	Vorname:
	Straße:
	Postleitzahl/Ort:
	Telefon:
	Email:
	Wir behandeln Deine Daten vertraulich.
Der Be	schwerdebogen kann abgegeben werden bei:
Brunne	el Ewenz enstraße 5, 53562 Sankt Katharinen 0151/26103731
Haupts	Monter (Seelsorgerin in der Pfarrei St. Marien Linz an Rhein und Höhe) straße 43, 53547 Kasbach-Ohlenberg 2644/807034, Mobil: 015733366499, ursula.monter@pg-linz.de
Datum	, Unterschrift:
	Informationen findest Du in unserem Schutzkonzept auf der Internetseite der Pfarrei St. Marien Rhein und Höhe.

7.

### Handlungsleitfaden im Verdachtsfall bei sexualisierter Gewalt

Was ist zu tun, wenn ich den Verdacht habe, dass Kinder, Jugendliche oder eine hilfebedürftige erwachsene Person Opfer von sexualisierter Gewalt oder von Misshandlung geworden ist?

### **TUN – Erste Schritte:**

- Ganz wichtig: Ruhe bewahren!
- > Der Person zuhören und diese ermutigen, sich anzuvertrauen.
- Widerstände, Grenzen und zwiespältige Gefühle der betroffenen Person respektieren und uneingeschränkt Glauben schenken.
- ➤ Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts unternommen wird, ohne dass es mit der\*dem Betroffenen besprochen ist. Wenn möglich und mit der Person abgesprochen, den ganzen Vorgang möglichst wortwörtlich, schriftlich dokumentieren.
- Keine unhaltbaren Versprechungen machen.

Der Person erklären, dass man sich selbst Rat und Hilfe suchen wird, bevor weitere Schritte unternommen werden.

### **ZU UNTERLASSEN SIND:**

- überstürzte Aktionen
- eigene Ermittlungen
- Konfrontation der\*des vermutlichen Täter\*in mit der Vermutung.
- Weitergabe von Information an diese Person wegen: Verdunklungsgefahr; Gefahr, dass das Opfer von ihm\*ihr unter Druck gesetzt wird.
- eigene Befragung des vermeintlichen Opfers zu dessen Schutz. (Vermeidung von belastender Mehrfachbefragung).
- Konfrontation der Eltern des vermeintlichen Opfers mit der Vermutung, da die Folgen zunächst nicht einschätzbar sind.

### **TUN – weitere Schritte:**

- o ganz wichtig und oberste Priorität: Sich selbst Hilfe holen.
- o überlegen, woher die Vermutung kommt.
- o sich mit einer Person des Vertrauens oder mit dem Team besprechen, ob die eigene Wahrnehmung von anderen geteilt wird.
- o ungute Gefühle zur Sprache bringen und nächste Handlungsschritte festlegen.
- o mit einer der zuständigen Ansprechpersonen der Pfarreiengemeinschaft/Pfarrei bzw. des pastoralen Raums oder einer externen Beratungsstelle Kontakt aufnehmen.
- o bei einer begründeten Vermutung leitet die Ansprechperson weitere Schritte zur weiteren Beratung ein (siehe → Interventionsplan Pastoraler Raum).

WICHTIG: Soweit möglich dafür sorgen, dass alle Informationen im geschützten Rahmen verbleiben!

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass Verschwiegenheit zu gewährleisten ist, wo diese nicht in Konflikt zu unserem Schutzauftrag oder gesetzlichen Regelungen steht. Wenn ein solcher Konflikt entsteht, wird mit den Beteiligten transparent und detailliert abgesprochen, welche Stellen in Folge informiert und involviert werden.

### Beratungsstellen, Ansprech- und Vertrauenspersonen:

# <u>Kirchliche Ansprechpersonen laut Präventionsordnung des Bistums und Schutzkonzept der</u> Pfarreiengemeinschaft/ Pfarrei

# Ansprechpersonen der Pfarrei St. Marien Linz an Rhein und Höhe: Michael Ewenz

Brunnenstraße 5, 53562 Sankt Katharinen

Mobil: 0151/26103731

**Ursula Monter** (Seelsorgerin in der Pfarrei St. Marien Linz an Rhein und Höhe) Hauptstraße 43, 53547 Kasbach-Ohlenberg

Tel.: 02644/807034, Mobil: 015733366499, ursula.monter@pg-linz.de

### Ansprechpartner\*in für den pastoralen Raum Neuwied:

### Lebensberatungsstelle im Kreis Neuwied:

Lebensberatung Neuwied: Andreas Markert Tel. 02631-22031, <a href="mailto:sekretaritat.lb.neuwied@bistum-trier.de">sekretaritat.lb.neuwied@bistum-trier.de</a>

Marktstr. 1, 56564 Neuwied

### Fachstelle Jugend im Visitationsbezirk Koblenz:

Margret Kastor (pädagogische Referentin, Fachkraft für Prävention und sexuelle Bildung)

Tel. 0261-9733360-0, mobil: 0151580552216

margret.kastor@bistum-trier.de St. Elisabethstr. 6, 56073 Koblenz

### **Ansprechpartner\*innen im Bistum Trier:**

Tel.: 0651-7105-562 (Sekretariat)

Bischöfliches Generalvikariat Trier, Mustorstraße 2, 54290 Trier



## Bischöfliche beauftragte Personen für Prävention:

Angela Dieterich

Bischöfliches Generalvikariat Trier, Mustorstraße 2, 54290 Trier

Tel.: 0651-7105-166

E- Mail: angela.dieterich@bistum-trier.de

Dr. Andreas Zimmer

Bischöfliches Generalvikariat Trier, Mustorstraße 2, 54290 Trier

Tel.: 0651-7105-279

E-Mail: andreas.zimmer@bistum-trier.de

# Diözesane Ansprechpersonen im Verdachtsfall sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende des Bistums Trier:

**Ursula Trappe** (Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin)

Mail: ursula.trappe@bistum-trier.de, Tel.: 0151 50681592

Postadresse: Bischöfliches Generalvikariat, Ursula Trappe persönlich/vertraulich - Postfach

1340, 54203 Trier

und

Markus van der Vorst (Dipl. Psychologe)

Mail: markus.vandervorst@bistum-trier.de, Tel.: 0170 6093314,

Postadresse: Bischöfliches Generalvikariat, Markus van der Vorst persönlich/vertraulich -

Postfach 1340, 54203 Trier

Bei Verdacht gegenüber einer im Bistum Trier hauptamtlich beschäftigten Person, ist der leitende Pfarrer, die zuständige Abteilung im BGV oder die Interventionsbeauftragte Frau Dr. Rauchenecker zu benachrichtigen. Das anschließende Verfahren ist im Interventionsplan des Bistums Trier festgehalten.

Dr. Katharina Rauchenecker, Interventionsbeauftragte des Bistums Trier

E-Mail: katharina.rauchenecker@bgv-trier.de

Telefon: 0651-7105-442 https://www.bistum-

trier.de/export/sites/portal/praevention/.galleries/dokumente/Interventionsplan Bistum Tri

er.pdf

### **Externe Fachberatungsstellen**

### KinderSchutzDienst Neuwied

Fachdienst für Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen wie z. B. sexuellem Missbrauch, körperlicher und/oder seelischer Misshandlung und Vernachlässigung Hauptstraße 76, 53557 Bad Hönningen

Tel. 0 26 35 - 9 25 60 69, www.htz-neuwied.de/kinderschutzdienst/

**Nele** – Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen Dudweiler Straße 80, 66111 Saarbrücken,

Tel. 06 81 - 3 20 43, info@nele-saarland.de, www.nele-saarland.de

**Phoenix** – Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Jungs Schubertstraße 6, 66111 Saarbrücken,

Tel. 06 81 - 7 61 96 85, phoenix@lvsaarland.awo.org, www.awo-saarland.de/phoenix/

**Zartbitter e. V.** – Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Sachsenring 2-4, 50677 Köln

Tel. 02 21 - 31 20 55, info@zartbitter.de, www.zartbitter.de

### Hilfe-Portal / Hilfetelefon sexueller Missbrauch

bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten

Tel. 08 00 - 2 25 55 30, www.hilfe-portal-missbrauch.de

### Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen

Beratungsangebot unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft, Religion für alle Frauen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind, und für Menschen (z. B. Familienangehörige oder Bekannte) aus dem sozialen Umfeld einer Betroffenen Tel. 08 00 - 0 11 60 16

### ökumenische Telefon Seelsorge

anonym und verschwiegen, kostenfrei und rund um die Uhr erreichbar Tel. 08 00 - 111 0 111 oder 08 00 - 111 0 222 oder 08 00 - 116 123, Onlineseelsorge: <a href="https://online.telefonseelsorge.de/">https://online.telefonseelsorge.de/</a>

### Beratungsstelle für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche

Neue Wege – Rückfallvorbeugung für sexuell Übergriffige Karl-Marx-Straße 4, 66111 Saarbrücken Tel. 06 81 - 85 74 25 10, <a href="Melewege@lvsaarland.awo.org">NeueWege@lvsaarland.awo.org</a>,

www.awo-saarland.de/neue-wege-rueckfallvorbeugung-fuer-sexuell-uebergriffige/

# 5. Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen

Alle Jugendlichen und Erwachsenen, haupt- oder ehrenamtlich Tätigen, die in der Pfarrei St. Marien Linz an Rhein und Höhe mit Kindern und Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, unterzeichnen die Selbstauskunft in Verbindung mit

der Selbstverpflichtungserklärung. Sie erkennen das vorliegende Präventionsschutzkonzept inklusive des Verhaltenskodexes als Grundlage ihres Engagements in der Pfarrei an. Beide Dokumente werden den Unterzeichner\*innen zuvor durch die Ansprechpartner\*innen aus dem pastoralen Team oder durch die geschulten ehrenamtlichen Personen für Prävention erläutert. Diese stehen auch für Rückfragen zur Verfügung. Für Beschäftigte im kirchlichen Dienst entfalten Regelungen dieses Schutzkonzeptes, soweit sie als arbeitsrechtliche Regelung zu qualifizieren sind, dann rechtliche Wirkung, wenn die maßgeblichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen von der Bistums-KODA beschlossen worden sind. In den oben benannten Situationen ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erforderlich. Dieses wird bei der Meldebehörde des Wohnsitzes beantragt. Hierfür stellt die Pfarrei die notwendigen Antragspapiere zur Verfügung. Dazu gehört auch Bescheinigung zur kostenlosen Ausstellung des epFZ. Im Bedarfsfall übernimmt die Pfarrei die Kosten für die Anfertigung.

Bei Veranstaltungen in den Räumen der Pfarrei mit Kindern und Jugendlichen bzw. Erwachsenen Schutzbefohlenen gelten die jeweiligen Hausordnungen, deren Bestandteil der Verhaltenskodex dieses Schutzkonzeptes ist und der in den Veranstaltungsräumen zusätzlich aushängt.

# 6. Qualitätsmanagement

§1 Das Qualitätsmanagement stellt sicher, dass die beschriebenen Maßnahmen durchgeführt und eingehalten werden. Ebenso wird sichergestellt, dass die Qualität der Maßnahmen stetig kontrolliert und verbessert wird.

§2 Mindestens einmal im Jahr wird das Schutzkonzept auf Aktualität überprüft, Neuerungen werden eingearbeitet, Ungereimtheiten und veraltete Maßnahmen werden entfernt.

§3 Zum Start des Schutzkonzeptes werden alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Pfarrgemeinde aufgelistet. Die Notwendigkeit der verschiedenen Maßnahmen wird für jeden Mitarbeitenden überprüft und festgelegt. Bereits erfolgte Maßnahmen werden zentral erfasst.

§4 Es findet eine regelmäßige Prüfung statt, ob Maßnahmen noch aktuell sind. Ggf. wird der Mitarbeitende im persönlichen Gespräch aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu erneuern.

§5 Nur kurzfristig mitarbeitende Personen (z.B. Begleitende bei der Sternsingeraktion) werden im persönlichen Gespräch oder in einer Gruppensitzung über die notwendigen Maßnahmen aufgeklärt und für einen achtsamen Umgang miteinander sensibilisiert.